15

 Luzern, 1. Juni 2020

**Muster-Schutzkonzept Covid19 (Version gültig ab 6. Juni 2020)**

**Umsetzung im Breitensport:
Training und Wettkampf**

Massnahmen für Schiessanlagen

Der Bundesrat lockerte die verbliebenen Einschränkungen per 6. Juni 2020 weitgehend, weshalb das Schutzkonzept des SSV an die neuen Bestimmungen angepasst wird.

Folgende Bedingungen sind weiterhin gültig:

* Für alle Einrichtungen und Veranstaltungen sind Schutzkonzepte vorhanden.
* Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden.
* Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung
enger Personenkontakte (Contact-Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenz-listen.

Im Folgenden wird der generelle Massnahmenkatalog für die praktische Umsetzung der Schutzmassnahmen SSV in den Schiessständen sowie Empfehlungen aufgeführt. Spezifische Regelungen/Umsetzungen in den einzelnen Schiessständen können von den Vereinen in einem eigenen Dokument definiert werden.

Für Sportveranstaltungen gelten dieselben Regeln wie für alle anderen Veranstaltungen. Der Trainingsbetrieb ist für alle Sportarten ab dem 6. Juni ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt.

**Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze**

1. **Symptomfrei ins Training/Wettkampf**
2. **Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG**
3. **Distanz halten (10 m2 Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 Metern Abstand)**
4. **Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.**
5. **Bezeichnung verantwortlicher Personen**

**Umsetzungsmassnahmen & -empfehlungen**

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen, Trainer und Funktionäre. Personen mit Krankheitssymptomen sollen nicht zu den Trainings oder Wettkämpfen/Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Angehörige der «Risikogruppe» und über 65-Jährige sollen ihr Risiko abschätzen, bevor sie in den Schiesstand gehen (siehe [Verordnung Covid-19, Art. 10b](https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1249.pdf)). Die Vereine können für diese Gruppen besondere Trainingstage anbieten.

**A. Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation
in der Schiessanlage**

Die Zugänglichkeit zu den Anlagen und die Organisation ist wie folgt zu regeln:

* In die Schiessanlage sind maximal so vielen Personen Zutritt zu gewähren, dass die Abstände von 2 Metern eingehalten werden können.
* Beim Schiessbetrieb gilt entweder
	+ Die Schiessstände sollen wenn möglich nur teilbenutzt werden, d.h. es darf nur jede zweite Scheibe belegt werden ([für P25 siehe Prinzipskizze](https://www.swissshooting.ch/media/17613/skizze-fst-covid19-d.pdf)), damit der Abstand zwischen den Schützen (2m) gewährleistet werden kann. Funktionäre/Trainer sollen sich in einer Distanz von mind. 2m vom Schützen aufhalten, damit auch der Abstand eingehalten werden kann ([Details siehe Prinzip-
	skizzen](https://www.swissshooting.ch/media/17613/skizze-fst-covid19-d.pdf)).
* oder
	+ Bei Benutzung von mehr als jeder zweiten Scheibe ist eine Präsenzliste mit Zeitangaben zu führen, um die Nachverfolgung enger Personenkontakte sicherzustellen.
* Die Munitionsverkäufe und die Standblatt-Ausgabe sollen mit Schutzmaske ausgeübt werden.
* ACHTUNG: Der Einsatz der Schutzmaske ist nur dann vorgeschrieben, wenn die Minimaldistanz von 2 Metern nicht eingehalten werden kann und die nahe Distanz Dauer von 15 Min. überschritten wird.

**B. Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten / Duschen / Garderoben (Umziehen)**

* Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und desinfizieren.
* Die Nutzung von Garderoben ist erlaubt, dies müssen normal gereinigt werden (keine Desinfektionsmittel notwendig)
* Duschen bleiben geschlossen.
* In der Schiessanlage dürfen Schiessjacke, Schiesshose usw. angezogen werden (Unterhosen, -Jacken bereits zu Hause). Hierzu ist unmittelbar der Platz bei der zugewiesenen Scheibe vorgesehen.

**C. Trainingsformen, -inhalte und Organisation**

**Für alle Schützen (Elite & U13-U21)**

* Die Vorbereitung auf das Training findet nur im Bereich der zugeteilten Scheibe statt.
* Für Schützen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Ü65 sind, können gesonderte Trainingszeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Vereine werden angehalten, diese Schiesszeiten zu anderen Stunden oder sogar Tagen neben dem Normalbetrieb anzubieten (Bsp. Ü65 von 15.30h bis 17.30h und U65 von 18.00 bis 20.00h).

**Junioren U13 – U21 (zusätzliche Punkte)**

* Die Betreuung der Junioren durch Trainer/J+S-Leiter usw. soll auf Distanz von mind. 2m durch verbale Kommunikation stattfinden und nicht durch direkten Eingriff am Sportgerät/Schützen.
* Für Anfänger ist eine direkte Betreuung nötig und wenn der minimale Abstand nicht eingehalten werden kann, trägt der Trainer/Leiter eine Schutzmaske.
* Theoriesequenzen sollen in grosse Räume oder zum Bsp. die Schützenstube verlegt werden, damit die Abstandsempfehlungen eingehalten werden können.

**D. Reinigung der Sportstätte und des Materials**

**Sportstätte**

Es gelten die folgenden Massnahmen und generellen Empfehlungen:

* Auf den Schiessanlagen müssen die Vereine/Anlagenverantwortlichen genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereitstellen.
* Vor- und Nach dem Wettkampf/Training sind die Hände zu reinigen.
* Regelmässiges Reinigen der Kontaktflächen (Türen, Handgriffe, Läger usw.) ist durch den Standwart/Verein/Schützen empfohlen.
* Das Reinigen der Sportwaffen findet im dafür vorgegebenen Bereich statt oder wird alternativ zu Hause erledigt. Dieser Bereich ist mit genügend Desinfektionsmittel auszustatten.
* Auch während der Reinigung der Sportgeräte ist der minimale Abstand von 2m
einzuhalten.

**Material**

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Folgendes ist zu beachten:

* Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
* Im Fall von Ausbildungsgewehren und -pistolen sowie geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche durch den Nutzer sofort nach der Benutzung.
* Schiessjacken (Mietjacken)/-hosen/-handschuhe können nicht mehr geteilt werden. Wo nötig, müssen zusätzliche Jacken/Hosen/Handschuhe gemietet werden, ansonsten wird v.a. im 300m-Bereich ohne Schiessjacke trainiert.
* Soweit als möglich ist ein privater Gehörschutz (Pamir) zu verwenden. Sofern diese ausgeliehen sind oder der Schiessanlage gehören, sind diese vom Nutzer nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel sofort zu reinigen.
* Schutzmasken: Der Schütze/Funktionär ist für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich.

**E. Massnahmen und Empfehlungen Standwirtschaft /
Verpflegung im Stand**

* Die Wirtschaften in den Schiessanlagen dürfen offen sein unter Einhaltung der Weisungen des Bundes:
	+ Die Betriebe sollen die Nachverfolgung von Kontakten sicherstellen, bei Gruppen von mehr als vier Personen sind sie verpflichtet, die Kontaktdaten eines Gastes pro Tisch aufzunehmen.
	+ Die Konsumation erfolgt weiterhin ausschliesslich sitzend.
	+ Alle Lokale müssen um Mitternacht schliessen.
* Essen und Trinken innerhalb der Schiessstände ist zu vermeiden.
* Der Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.

**F. Regelungen für Eingangskontrolle (Anwesenheitsliste)**

Enge Kontakte zwischen den Personen müssen auf Anforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Es gelten folgende Regelungen:

1. Der Verein/Trainingsverantwortliche organisiert eine Eingangskontrolle oder führt eine
Anwesenheitsliste.
2. Können Distanzregeln nicht eingehalten werden, ist jeder Schütze zu registrieren mit: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Schiesszeit, Scheibennummer, Zeit Eintritt und Austritt ([Muster Anwesenheitsliste](https://www.swissshooting.ch/media/17600/anwesenheitsliste.xlsx)). Die Anwesenheitslisten bleiben bei den Vereinen und müssen bei ihnen mindestens 2 Wochen aufbewahrt werden.
3. Die ankommenden Schützen/Funktionäre werden durch die Eingangskontrolle oder durch Plakate auf die für die Anlage/das Trainingscenter geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen hingewiesen.

**G. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

Die Verantwortung für die Kontrolle und die Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen und Empfehlungen obliegt den Besitzern der Schiessanlage/des Trainingscenters resp. dem durchführenden Verein. Sie bestimmen einen Corona Verantwortlichen der dafür verantwortlich ist, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Neben der Durchsetzung und Kontrolle der Massnahmen sind sie für folgendes
verantwortlich:

* Sicherstellung, dass genügend Seife und Papierhandtücher in den Toiletten vorhanden sind
* Aufstellung von Desinfektionsmitteln an allen neuralgischen Punkten (Toilette, Schiessstand, Gewehrputzraum, Büro Standblatt/Munitionsausgabe, etc.)

**Beilagen**

* [Prinzipskizzen G300m und P25m](https://www.swissshooting.ch/media/17756/schemi-fst-covid19-new_d.pdf), um im Schiessstand die Grundregeln z. B. (mind. Abstand 2m) einhalten zu können
* [Trainings- / Wettkampfanwesenheitsliste](https://www.swissshooting.ch/media/17754/anwesenheitsliste-gueltig-ab-06-06-20.xlsx)